



Aktenzeichen: FB 3 AI Wärmeplanung	Anlagen:
Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Albig, Roland
	Datum: 04.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	02.07.2024	öffentlich

Beschluss		
Ja	Enth./	Nein
/	/	/

**Bearbeitungshinweise:**

- ( ) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- ( ) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

**Tagesordnungspunkt:**

Kommunale Wärmeplanung in Ebersbach an der Fils

- Vorstellung des Entwurfs des Zielszenarios
- Weitere Vorgehensweise

**Beschlussantrag:**

1. Die vorgestellten Zielszenarien werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf diese Grundlage die Beteiligung der Akteure und der Öffentlichkeit vorzunehmen.

**Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:**

Auf Grundlage der bisher erarbeiteten und auch dem Gemeinderat vorgestellten Potentialanalysen wurde eine erste Information der Öffentlichkeit im Rahmen der Veranstaltungen zum Klima-Fit Programm (am 12. u. 19.04.2024) vorgenommen. Die Veranstaltungen stießen bei guter Beteiligung auf positive Resonanz.

Das Interesse an Klimathemen ist nicht nur von allgemeiner Natur, sondern zeigt sich auch in einer persönlichen Betroffenheit, wenn es um die künftige Wärmeversorgung des Eigenheims geht, insbesondere wenn ein Heizungstausch ansteht. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Baustein in diesem Spiel, mit den Szenarien aufgezeigt werden, wie sich eine Wärmeversorgung künftig zusammensetzen könnte und in welche Richtung die Wahl der künftigen Wärmeversorgung gehen sollte.

Damit bietet die Wärmeplanung, je nach ausgewähltem Zielszenario, eine Handlungsleitlinie für die Stadt, wie sie künftig auf diesem Gebiet agieren will. Dabei ist nach den vorliegenden Darstellungen nicht von einer einheitlichen Lösung für alle auszugehen, sondern, je nach Lage

und Situation des Stadtteils oder Stadtviertels, von unterschiedlichen Ansätzen wie sich die Wärmeversorgung künftig darstellen kann. Dabei wird klar, dass ein flächendeckendes Wärmenetz nicht in Betracht kommt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Wärmeversorgung überwiegend dezentral (z.B. Wärmepumpen, Solarenergie, Geothermie) stattfindet, während eine zentrale Wärmeversorgung über ein Wärmenetz allenfalls im Bereich der Kernstadt in Verbindung mit den Gewerbeflächen im Westen ins Auge gefasst werden könnte. Bei einem Wärmenetz wäre in der günstigsten Variante (Szenario 1) derzeit bei einer Netzlänge von ca. 15 km von einer Investition von ca. 22,5 Mio € auszugehen und jährlichen Kosten von 1,2 Mio €. Eine solche Investition muss aber nicht unbedingt von der Kommune erbracht werden, sondern kann auch durch einen Netzbetreiber (z.B. Stadtwerke, Privatunternehmer) erfolgen, der eine solche Wärmeversorgung auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betreibt.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Wärmeplanung wäre nun zunächst nach den Sommerferien die Beteiligung der Akteure (z.B. EVF, Klimaagentur) und der interessierten Einwohnerschaft durchzuführen. Je nach Ergebnis wird dann das Szenario modifiziert und dem Gemeinderat voraussichtlich im Oktober 2024 zur zunächst abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wärmeplanung ist kein statisches Werk. Zwischenzeitlich hat das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) das bis Ende des vergangenen Jahres geltende Landesrecht ersetzt. Das WPG sieht eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung in Fünfjahresschritten vor.

**Finanzen und Leitbildkonformität:**

Produkt-/Auftragskonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	<b>Erträge in €</b>	<b>Aufwendungen in €</b>
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	✓				
✓	Stadtplanung und Verkehr			✓		
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

**Anhörung / Beteiligung:**

( ) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller  
Bürgermeister

Roland Albig  
Stv. Fachbereichsleiter

